



## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Eine Förderung erhalten Eigentümer und Erbbauberechtigte.
- Mit den Arbeiten darf erst nach Bewilligung durch die Stadt Wesel begonnen werden.
- Die Maßnahme muss im Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes Innenstadt Wesel liegen.
- Art und Umfang der Maßnahme müssen mit dem Planungsbüro und der Stadt Wesel abgestimmt sein.
- Die Maßnahme muss mietneutral durchgeführt werden.
- Die Arbeiten müssen sach- und fachgerecht von einem Fachbetrieb ausgeführt werden.
- Die geförderte Maßnahme muss mindestens 10 Jahre im neuen Zustand erhalten bleiben.
- Die Maßnahme muss mit umweltunschädlichen Materialien ausgeführt werden.

## INFORMATION UND BERATUNG

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie „Fassadenprogramm und Modernisierungsberatung im Stadtumbaugebiet West „Innenstadt Wesel““.

Die nachfolgend aufgeführten Stellen beraten Sie gerne in allen Fragen rund um das Fassadenprogramm. Hier erhalten Sie auch die zugehörigen Vordrucke und Antragsformulare.

Diese können auch unter [www.wesel.de/modernisierungsberatung](http://www.wesel.de/modernisierungsberatung) heruntergeladen werden.

## RATHAUS

Klever-Tor-Platz 1 · 46483 Wesel

### ▪ Fachbereich Stadtentwicklung, Team 13

Nicole Ruthert und Arnd Preis

Tel.: 0281/203-2324 oder 0281/203-2214

E-Mail: [stadtteilplanung@wesel.de](mailto:stadtteilplanung@wesel.de)

### ▪ Modernisierungsberatung durch das Planungsbüro StadtLandNet

Netzwerk Architektur Städtebau Landschaftsplanung

#### Projektbüro im Rathaus · Raum 250

Eva Christine Albrecht und Heinrich Hendrix

Tel.: 02 81/ 2 03 - 27 11

Fax: 02 81/ 2 03 - 4 27 11

E-Mail: [modernisierungsberatung@wesel.de](mailto:modernisierungsberatung@wesel.de)

Internet: [www.wesel.de/modernisierungsberatung](http://www.wesel.de/modernisierungsberatung)

### Modernisierungsberatung während der Öffnungszeiten:

**Mittwoch** 9.00 – 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Stand: September 2015

Fotos/Montagen: Stadt Wesel und StadtLandNet



# Stadtumbau West Fassadenprogramm und Modernisierungsberatung Innenstadt Wesel Information für Eigentümer

**Wesel**  
informiert

Hansestadt  
**WESSEL**  
am Rhein



Abgrenzung Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB

Im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Wesel“ (siehe oben) sind in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stadterneuerung umgesetzt worden.

Neben Projekten zur Verbesserung des öffentlichen Raums – wie der Umgestaltung des Weseler Bahnhofs und der Fußgängerzone – wird seit Sommer 2012 zur Aufwertung des Gebäudebestandes in der Innenstadt ein Fassadenprogramm in Verbindung mit einer Modernisierungsberatung für Eigentümer angeboten.

Seitdem haben viele Eigentümer die Beratung genutzt und Fördermittel für die Modernisierung ihrer Gebäude in Anspruch genommen. Zahlreiche Fassaden im Stadtkern wurden bereits aufgewertet.

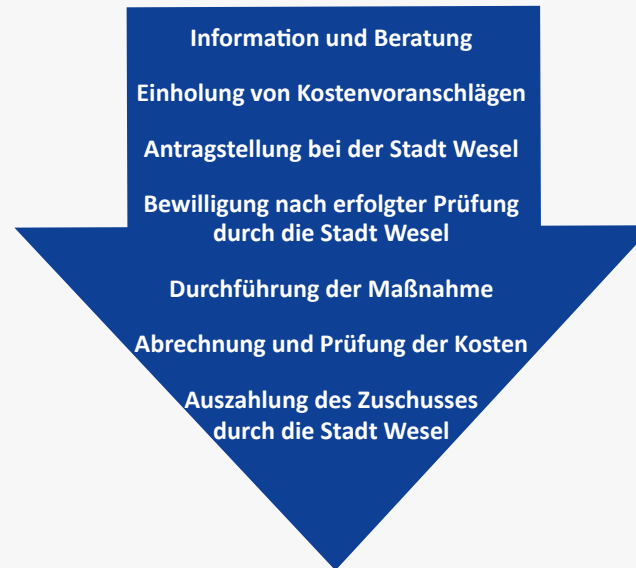
Wegen des großen Zuspruchs wird das Programm nun fortgesetzt. Dadurch haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Wesel die Fassade Ihres Gebäudes aufzuwerten.

## FÖRDERUNG DER NEUGESTALTUNG VON FASSADEN IM STADTUMBAUGEBIET „INNENSTADT WESEL“

Die Qualität der Architektur ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Lagewerts unserer Innenstadt. Ansprechende Hausfassaden werten ein Gebäude auf und erhöhen die Vermietbarkeit. Zudem steigt der Wert des Gebäudes und das gesamte Stadtbild wird attraktiver.

### FÖRDERVERFAHREN

Das mit der Modernisierungsberatung beauftragte Planungsbüro und die Stadt Wesel beraten Sie gerne zu Fragen des Fassadenprogramms, unterstützen Sie bei der Entwicklung eines Gestaltungs-/Modernisierungskonzeptes und helfen bei der Antragstellung sowie der Abwicklung des Förderverfahrens. Die Modernisierungsberatung wird von der Stadt Wesel kostenlos angeboten; sie ist Voraussetzung für eine etwaige Förderung.



### FÖRDERFÄHIGE ARBEITEN

- Renovierung und Restaurierung von Fassaden einschließlich erforderlicher Vorarbeiten.
- Reinigen, Verputzen und Streichen von Fassaden.
- Rückbau/Erneuerung von Fassadenverkleidungen und Werbeanlagen.

### ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt.
- Die Förderung beträgt 35% bzw. 50% von maximal 60 Euro brutto je Quadratmeter umgestalteter Fläche.

